Fördermassnahme «Getreide in weiter Reihe - GiwR»

ab 2025

Gemäss BLW ist «Getreide in weiter Reihe – GiwR» ab 2025 nicht mehr im Bundeskatalog als Biodiversitätsförderfläche (BFF) enthalten.
Die Kantone können in Massnahmengebieten aber einen Vernetzungsbeitrag ausrichten.

- Keine Anrechnung an den beim ÖLN geforderten Anteil Biodiversitätsförderflächen
- Kein Kulturbeitrag als BFF ab 2025
- Neuer Vernetzungsbeitrag (in Massnahmengebieten) ab 2025: Fr. 600.-
- Anforderungen siehe unten (Anbauanforderungen wie bisher)
- Kombination mit anderen Beitragsmassnahmen wie bisher.
  z.B. PSM-Verzicht (Extensoanbau) ist also möglich.

Das «*Getreide in weiter Reihe*» unterstützt sowohl die Förderung von Feldhasen und Feldlerchen als auch die Ackerbegleitflora und die Insektenvielfalt. Bislang wurde das *Getreide in weiter Reihe* innerhalb der Vernetzung in bestimmten Massnahmengebieten gefördert.

Vernetzungsbeitrag ab 2025: Ab dem Jahr 2025 kann das «*Getreide in weiter Reihe - GiwR*» weiterhin in der Vernetzung deklariert werden, auch wenn *GiwR* nicht mehr im Bundeskatalog der Biodiversitätsförderflächen enthalten ist.

Der vom Bund 2023 eingeführte BFF-Beitrag von Fr. 300.- wird für das «*Getreide in weiter Reihe - GiwR*» ab 2025 nicht mehr ausgerichtet. Der Vernetzungsbeitrag (bisher Fr. 500.-) wird leicht erhöht und beträgt ab 2025 Fr. 600.-
Wie bisher muss die Fläche in einem für *GiwR* geltenden Massnahmengebiet der Vernetzung liegen.

Anbauanforderungen an «*Getreide in weiter Reihe – GiwR*» ab 2025: Es gelten die bisherigen Anforderungen an die Vernetzung. Diese sind in der Übersicht auf Seite 2 dargestellt.

Bemerkung:

Regionsspezifische BFF zur Kiebitz-Förderung in Ackerkulturen und Kunstwiesen:

Die bereits bestehende Massnahme zur Kiebitz-Förderung in Kiebitz-Brutgebieten wird wie bisher weitergeführt und ab 2028 in die aktuell beim Bund in Erarbeitung stehende Nachfolge der Vernetzungsmassnahmen überführt.

Für den Vernetzungsbeitrag von *Getreide in weiter Reihe – GiwR* gelten folgende Anforderungen:

Anforderungen	Vernetzung
Lage / Fläche	mind. 1.5 ha Ackerfläche (in der Fruchtfolge) innerhalb von Massnahmengebieten, in denen Getreide in weiter Reihe für Vernetzung beitragsberechtigt ist mind. 20 a gross und 20 m breit darf nicht mit mehr als einer Seite an einer viel befahrenen Strasse (breiter 4 m) liegen nur in den Massnahmengebieten für «*Getreide in weiter Reihe - GiwR*» beitragsberechtigt (siehe Plan letzte Seite)
Getreide	Sommer- und Wintergetreide (keine Bindung an Getreideart) Getreide in weiter Reihe kann einzelflächenweise angelegt werden
Saat	Ansaat erfolgt alternierend mit ungesäten und gesäten Reihen mind. 40 % der Reihen bleiben ungesät mind. 30 cm Reihenabstand im ungesäten Bereich Saatmenge muss bezogen auf die Fläche um mind. 40 % reduziert werden Beispiel Saatbilder: 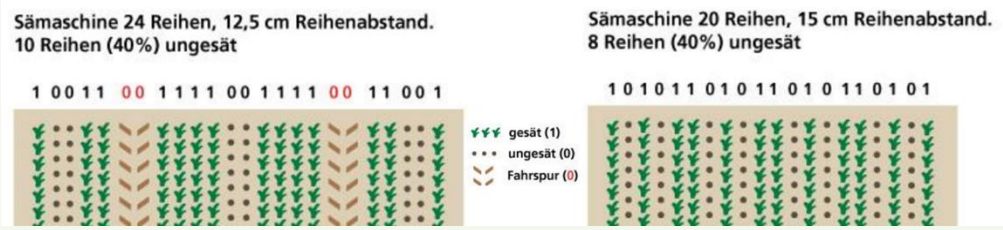
Absäen / Quersaaten	Absäen (Quersaaten) an den Stirnseiten ist erlaubt, aber nicht Pflicht. Wenn die Stirnseite des Feldes mit Querreihen abgeschlossen wird, muss die Quersaat auch in weiter Reihe gesät werden.
Untersaaten	Klee oder Klee-Grasmischungen als Untersaat erlaubt
Düngung	erlaubt, an Ertragsreduktion anpassen (Erfahrungen zeigen ein Ertragspotenzial von 85% bis hin zu 100%)
Pflanzenschutz	Frühjahr: 1x striegeln bis 15. April ODER 1x Herbizidanwendung Herbst: Striegeln oder Herbizidanwendung übrige zugelassene PSM für Behandlungen von Getreidekulturen erlaubt
Anmeldung	Kultur parzellenweise anmelden im GELAN mit entsprechendem Kulturcode (z.B. «51601 GiwR Dinkel») in den vorgesehenen Massnahmengebieten parzellenweise Anmeldung in der Vernetzung mit Nutzungsvariante «weite Saat»
Beitrag	**Vernetzung CHF 600.-/ha** Kein Bundesbeitrag als BFF; wird ab 2025 im Bundeskatalog nicht mehr als BFF geführt. Der Versorgungssicherheitsbeitrag wird wie für alle Getreide ausgerichtet.
Kombinationsmöglichkeiten	Kombinationsmöglichkeiten mit Produktionssystembeiträgen: Das «*Getreide in weiter Reihe - GiwR*» ist mit dem «Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau» sowie dem «Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen» kombinierbar. Der Beitrag ist nicht mit dem Beitrag für Ackerschonstreifen kombinierbar.

Übersichtsplan

Übersicht über die Massnahmengebiete, in denen das «*Getreide in weiter Reihe - GiwR*» für die Vernetzung beitragsberechtigt ist (rot schraffierte Fläche).